per Fax über die Regelschule an den HSU-Schulstandort:

Anmeldung zum Unterricht in der Herkunftssprache (HSU) im Schulamt Essen *Stand: 22.09.2021*

ab dem Schuljahr: 2025/2026	Sprache:	
gewünschter HSU-Schulstandort:	gewünschte Unterrichtszeit/en:	
Daten zum Kind: *Bitte ankreuzen:* ☐ Mädchen ☐ Junge		
Familienname des Kindes:	Name, Vorname der Mutter:	Name, Vorname des Vaters:
Vorname des Kindes:	Geburtsdatum des Kindes:	
Adresse:	Telefon (Festnetz):	
	Telefon (Handy):	
E-Mail-Adresse:		
besuchte Pflichtschule: **Montessorischule am Lönsberg**	HSU-Beginn ab Klasse:	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Mein/Unser Kind kann seine Herkunftssprache:

☐ verstehen ☐ sprechen ☐ lesen ☐ schreiben

☐ **Mir ist bekannt, dass die Anmeldung zur Teilnahme am Unterricht für mindestens ein Schuljahr verpflichtend ist. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.**
Fehlzeiten im Unterricht werden in das Zeugnis der besuchten Schule übernommen. Abmeldungen vom Unterricht sind nur schriftlich zum Schuljahresende möglich. Ansonsten besteht die Teilnahmeverpflichtung im nächsten Schuljahr weiter.

X

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Die Angaben werden hiermit bestätigt. Die Anmeldung ist in SchILD vermerkt. *Datum, Unterschrift der Schulleitung*	***GL- Kind? :*** ☐ Ja ☐ Nein Förderschwerpunkt: _____	*Schulstempel*

Herkunfts**S**prachlicher **U**nterricht

SCHULAMT FÜR DIE STADT ESSEN
Staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen

Information für Erziehungsberechtigte zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) im Schulamt Essen

Für wen?	Was?	Wann?	Wo?
für Schüler*innen der Grundschulen und der Sekundarstufe I, für die eine der angebotenen Sprachen die Herkunftssprache ist	muttersprachliche Lehrkräfte vermitteln auf der Grundlage eines gültigen Lehrplans systematisch die Herkunftssprache in Wort und Schrift und erweitern interkulturelle Kompetenzen	überwiegend nachmittags und zusätzlich zum Pflichtunterricht (in der Regel mindestens 3 Schulstunden inkl. Pause = 135 Minuten pro Woche)	an Schulstandorten im Bereich des Schulamtes Essen

Wie?

Teilnahme nur mit Anmeldung

1. Bitte geben Sie als Erziehungsberechtigte*r das ausgefüllte Anmeldeformular an der besuchten Schule Ihres Kindes ab. Bei Geschwisterkindern reichen Sie bitte jeweils ein eigenes Formular ein.

2. Eine Anmeldebestätigung erfolgt durch die HSU-Lehrkraft des HSU-Schulstandortes.

3. Die Anmeldung gilt für mindestens ein Schuljahr und verlängert sich automatisch für jedes weitere Schuljahr bis zum Ende der Sekundarstufe I. Damit ist das Kind für mindestens ein Schuljahr zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Im laufenden Schuljahr sind Abmeldungen nicht möglich.

4. Abmeldungen erfolgen zum Ende des jeweiligen Schuljahres zum nächsten Schuljahr. Füllen Sie dazu das Abmeldeformular aus, unterschreiben Sie es und lassen Sie die Abmeldung von der HSU-Lehrkraft und der Schulleitung des Unterrichtsstandortes ebenfalls unterschreiben. Bitte geben Sie die Abmeldung in jedem Fall persönlich bei der Lehrkraft ab.

5. Fehlstunden, Leistungsbeschreibungen und Leistungsnoten werden auf einer HSU-Bescheinigung als Anlage zum Regelzeugnis dokumentiert. Eine Bemerkung / Leistungsbewertung zum HSU wird im Regelzeugnis aufgenommen.

6. Der HSU endet mit Abschluss der Sekundarstufe I mit einer Sprachprüfung. Daran nimmt teil, wer in den Klassen 5 - 10 der Sekundarstufe I durchgehend den HSU eines Schulamtes besucht hat. Das Ergebnis wird mit auf das Abschlusszeugnis aufgenommen.